

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 00	623	Abwasserabgabe.	35 000 000	75 457 200	-40 457 200	24 144
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.				

Verwaltungseinnahmen

119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind	—	—	—	—
119 12	623	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	5 000	-5 000	—

Übrige Einnahmen

282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	77
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft						
157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden)	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden)	10 000	10 000	—	12
Summe Titelgruppe 61			10 000	10 000	—	12
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Dar- lehen aus der Abwasserabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG	2 000 000	—	+2 000 000	2 176
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV)	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden)	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen)	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen)	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV)	8 500 000	9 000 000	-500 000	8 404
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden)	4 400 000	5 000 000	-600 000	4 310
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen)	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen)	2 300 000	2 990 000	-690 000	2 597
Summe Titelgruppe 62			17 210 000	17 000 000	+210 000	17 496
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050			52 350 000	92 602 200	-40 252 200	41 730

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2009

	EUR
Ursprungskapital	613.600
Restkapital	12.300

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2009

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	41.229.800

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2009

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	20.807.300

Zu Titel 181 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2009

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	28.460

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2009

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	10.238.500

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	50 000	60 000	-10 000	34
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.	704 000	830 000	-126 000	532
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	129

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände	1 250 000	1 180 000	+70 000	1 143
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin . .	60 000	60 000	—	55
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen	370 000	330 000	+40 000	381
685 30	623	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 00.	2 500 000	2 500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819) in Verbindung mit §§ 16 ff. des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 [GV.NRW. S. 250, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. März 2007 (GV.NRW. S. 142)], sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2008	10.057.594
Veranschlagt 2009	60.000
Veranschlagt 2010	50.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.167.594

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 637 00:

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung	100 000 EUR
2. Schuldendienst	270 000 EUR
Zusammen	370 000 EUR

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Abwicklung des Förderprogramms

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	250.000
	a) hiervon veranschlagt (2010)	150.000
	b) vorbehalten bleiben (2011 ff.)	100.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2011	100.000
	- Haushaltsjahr 2012	-
2.	Für neue Maßnahmen sind (2010) vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	480.000
	a) hiervon veranschlagt (2010)	230.000
	b) vorbehalten bleiben (2011 ff.)	250.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2011	150.000
	- Haushaltsjahr 2012	100.000
	- Haushaltsjahr 2013	-
3.	Veranschlagt zusammen (2010)	380.000
	vorbehalten bleiben (2011 ff.)	350.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2011	250.000
	- Haushaltsjahr 2012	100.000
	- Haushaltsjahr 2013 ff.	-

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher- Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.

537 66	332	Untersuchungen und Planungen Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	690 000	970 000	-280 000	1 991
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	380 000	—	+380 000	—
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	7 000	—	+7 000	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	23 000	30 000	-7 000	—
683 66	332	Zuschüsse	—	—	—	15
712 66	332	Ausbaumaßnahmen	—	—	—	—
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	—	—	—	—
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.	12 800 000	19 500 000	-6 700 000	3 350
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	12 100 000	17 000 000	-4 900 000	21 325
		Summe Titelgruppe 66	27 000 000	39 500 000	-12 500 000	26 680

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2010 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus und des Hochwasserschutzes	2.000.000
2. Hochwasserschutz	24.260.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	100.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	500.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	140.000
Zusammen	27.000.000

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 70	623 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30 000	50 000	-20 000	—
526 70	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	100 000	+200 000	—
531 70	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	200 000	200 000	—	34
537 70	623 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 130 000	2 630 000	-500 000	1 844
538 70	623 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	330 000	360 000	-30 000	309
541 70	623 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	450 000	600 000	-150 000	42
547 70	623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
632 70	623 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	623 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände) . . .	—	—	—	—
637 70	623 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	1 000 000	-500 000	10
661 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen	500 000	500 000	—	—
664 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen	1 400 000	2 000 000	-600 000	—
711 70	623 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70	623 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 70	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 700 000	1 000 000	+700 000	10
821 70	623 Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 600 000	1 000 000	+600 000	—
883 70	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.	18 200 000	3 200 000	+15 000 000	1 967

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2010 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Qualitätsziele	4.000.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	300.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	31.720.000
Zusammen	37.220.000

Für das Jahr 2010 werden der Landwirtschaftskammer aus den Mitteln der Titelgruppe 70 für die Durchführung eines Beratungsprogrammes zum Gewässerschutz 3.000.000 EUR durch Verlagerung in das Kapitel 10 170 zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
887 70 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	9 820 000	2 500 000	+7 320 000	561
892 70 623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	37 220 000	15 200 000	+22 020 000	4 778

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	623 Vergütungen für Löhne und Aushilfen	—	—	—	1
526 71	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe	50 000	50 000	—	27
531 71	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	3
537 71	623 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	2 993
538 71	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 500 000	1 500 000	—	1 603
539 71	623 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen	—	—	—	—
633 71	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	—	183
661 71	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	3 650 000	42 000 000	-38 350 000	39 718
662 71	623 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	3 165
671 71	623 Erstattungen im Inland	50 000	50 000	—	—
683 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen)	400 000	500 000	-100 000	16
685 71	623 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten	—	—	—	—
686 71	623 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung	350 000	500 000	-150 000	603
812 71	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50 000	50 000	—	106
883 71	623 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	22 150 000	23 800 000	-1 650 000	13 888
887 71	623 Zuweisungen (an Zweckverbände)	3 000 000	3 000 000	—	6 310
891 71	623 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen)	800 000	800 000	—	536

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2010 EUR	2009 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	12.000.000	22.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	11.000.000	21.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.000.000	10.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	1.000.000	1.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	6.000.000	12.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	10.200.000	19.450.000
Zusammen	45.200.000	85.450.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand	3 130 224	EUR
b) Sachaufwand	1 560 110	EUR
Zusammen	4 690 334	EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

a) Personalaufwand	1 483 620	EUR
b) Sachaufwand	832 485	EUR
c) zusätzliche Kosten	3 561	EUR
Zusammen	2 319 666	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt 7 010 000 EUR

In Höhe von 7.010.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
893 71	623	Zuschüsse (an Sonstige)	2 500 000	2 500 000	—	5
		Summe Titelgruppe 71	45 200 000	85 450 000	-40 250 000	69 155
		Titelgruppe 75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen				
661 75	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 75	332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 75	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 75	332	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
891 75	332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 75	332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050	116 864 000	147 620 000	-30 756 000	104 173
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050	97 735 000	77 250 000	+20 485 000	

